



Zahl: 004-1/2012/18

Kematen, 22. März 2012

NIEDERSCHRIFT

über die am 13.03.2012 um 19:00 Uhr
im Sitzungssaal der Gemeinde Kematen stattgefundene
18. Sitzung des Gemeinderates

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 22:15 Uhr

Anwesend: Bgm. Rudolf Häusler
Vbgm. Klaus Gritsch
GV Gerhard Lerchner
GV Elmar Michael
GR Gabriele Fraidl, Mag.
GR Ruth Köck (Ersatz GV Mag. Armin Partl)
GR Annita Lerchner
GR Prof. Dr. Christian Markl
GR Mag. Pamela Nowak (Ersatz GR Bernd Raitmair)
GR Andreas Partl
GR Regina Plunser
GR Ing. Franz Sailer
GR Walter Sattler (Ersatz GR Mag. Kurt Alois Manfred Jordan)
GR Martin Schaffenrath MBA MBA MPA
GR Hugo Weger

Entschuldigt: GV Armin Partl, Mag.
GR Kurt Alois Manfred Jordan, Mag.
GR Bernd Raitmair

Gäste: RA Dr. Michael Sallinger
Bmst. Martin Staggl

Schriftführer: AL Matthias Bachmann

TAGESORDNUNG

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Protokolle der 16. und 17. Gemeinderatssitzung
3. Eventuelle Berichte von Ausschussobleuten

4. Bericht des Bürgermeisters
5. Beratung und Beschlussfassung über Kostenüberschreitung – Sanierung AEBI-Gebäude
6. Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgangsweise betreffend Ausschreibung Feuerwehrfahrzeug
7. Beratung und Beschlussfassung über die Auflage des Entwurfes eines Bebauungsplanes für die GstNrn. 2393/1 und 2393/7, beide KG Kematen (Eigentümer Manfred Wiedenhofer u. HB-Bau GmbH) und gleichzeitige Beschlussfassung über die Erlassung des Bebauungsplanes gem. §§ 66 Abs. 1 u. Abs. 2 TROG 2011
8. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich einer Teilfläche für den Bereich der GstNr. 2520/1 sowie 2521 (zur Gänze), KG Kematen von derzeit Fläche ohne bauliche Entwicklung in Fläche für bauliche Entwicklung mit vorwiegender Wohnnutzung Z1 – Wo2 – D1 mit Änderung der Baulandgrenze Siedlungsrand gem. §§ 64 bis 69 in Verbindung mit § 70 Abs. 1 lit a TROG 2011
9. Beratung und Beschlussfassung über die Auflage des Entwurfes einer Änderung des Flächenwidmungsplanes und gleichzeitige Beschlussfassung über die dem Entwurf entsprechende Änderung gem. §§ 64 bis 69 in Verbindung mit § 70 Abs. 1 lit. A TROG 2011 für eine Teilfläche im Bereich der GstNr. 2520/1 sowie 2521 (zur Gänze), KG Kematen (Eigentümer Josef Ripfl) von derzeit Freiland in Wohngebiet gem. § 38 Abs. 1 TROG 2011 sowie die Kenntlichmachung der Verkehrsfläche gem. § 53 Abs. 1 TROG 2011
10. Beratung und Beschlussfassung über die Auflage des Entwurfes eines Bebauungsplanes für .447 KG Kematen (Eigentümer Eduard Engel) und gleichzeitige Beschlussfassung über die Erlassung des Bebauungsplanes gem. §§ 66 Abs. 1 u. Abs. 2 TROG 2011
11. Beratung und Beschlussfassung über die Auflage des Entwurfes einer Änderung des Flächenwidmungsplanes und gleichzeitige Beschlussfassung über die dem Entwurf entsprechende Änderung gem. §§ 64 bis 69 in Verbindung mit § 70 Abs. 1 lit a TROG 2011 für den Bereich der Bpn. 408/2, 408/5 (beide neu), KG Kematen (Eigentümer Walter Siller) von derzeit Freiland in Landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40 Abs. 5 TROG 2011
12. Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung des Gemeindewappens gemäß Antrag des Tiroler Seniorenbundes - Ortsgruppe Kematen
13. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der künstlerischen Gesamtgestaltung für die Jubiläumskapelle – 850 Jahre Gemeinde Kematen
14. Beratung und Beschlussfassung über die Anmietung eines Kellerlokales für die Kemater Tuiflganda und die Landjugend Kematen

15. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Gemeindegrenze KG Kematen – KG Völs im Bereich der Tischlerei Norer
16. Beratung und Beschlussfassung über die Vorgangsweise bezüglich Freiwasser für Fremdvieh
17. Beratung und Beschlussfassung über den Pachtvertrag mit Verena Wechselberger betreffend der Anpachtung einer Teilfläche der Bp. 637 KG Kematen
18. Beratung und Beschlussfassung über den Kaufvertrag mit ÖR Josef Ripfl hinsichtlich Ankauf einer Teilfläche aus GSt-Nr. 2520/1, KG Kematen
19. Beratung und Beschlussfassung über den Kaufvertrag mit Dkfm. Dr. Helmut Marsoner hinsichtlich einer Teilfläche von 4.000 m² aus GStn-Nr. 2023/1 und 2023/2, KG Kematen
20. Beratung und Beschlussfassung über den Kaufvertrag mit Dkfm. Dr. Helmut Marsoner betreffend die GSt-Nr. 2022/1, KG Kematen
21. Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf einer Teilfläche aus GStNr. 2460, KG Kematen (Eigentümer Josef Kinzner - Hintere Gasse) zur Erweiterung des Friedhofsbereichs
22. Beratung und Beschlussfassung über die Standortsicherung der Polizeiinspektion – Anbotslegung
23. Beratung und Beschlussfassung über die Richtlinien des Wohnungsausschusses hinsichtlich der Vergabe von Wohnungen
24. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Wohnungen betreffend dem Mietkaufobjekt WE – Wohnen am Rauth
25. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Mietwohnungen betreffend der Mietwohnanlage nördlich des Torbogens der Neuen Heimat Tirol
26. Beratung und Beschlussfassung über die Richtlinien zur Verleihung von Ehrenbürgerschaft, Ehrenring und Ehrenzeichen der Gemeinde Kematen
27. Beratung und Beschlussfassung über die Richtlinien für Begräbnisse
28. Personalangelegenheiten
29. Anträge, Anfragen und Allfälliges

VERHANDLUNGSPROTOKOLL

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2. Genehmigung der Protokolle der 16. und 17. Gemeinderatssitzung

Der Bürgermeister stellt den Antrag, das Protokoll der 16. Gemeinderatssitzung zu bewilligen.

Beschluss: 12 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen
(GV Michael, GR Schaffenrath MBA MBA MPA, GR Weger)

Der Bürgermeister stellt den Antrag, das Protokoll der 17. Gemeinderatssitzung zu bewilligen.

Beschluss: einstimmig

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die TO-Punkte 6 und 5 vorzuziehen, damit Dr. Sallinger und Bmst. Staggl anschließend die Sitzung verlassen können.

Beschluss: einstimmig

3. Eventuelle Berichte von Ausschussobleuten

GR Prof. Dr. Christian Markl berichtet von der Sitzung des Überprüfungsausschusses am 20.2.2012. Die Kassenbestandsaufnahme hat Übereinstimmung ergeben. Die Belegprüfung hat keine Mängel ergeben. Die Überprüfung der Ansätze hat keine Abweichungen ergeben. Als Arbeitsprogramm hat sich der Ausschuss die Überprüfung der Bauvorhaben AEBI und Kindergarten vorgenommen, sowie eine Stichprobenüberprüfung der Inventarlisten. Einen Bericht über die vorgenommene Überprüfung der Jahresrechnung wird er bei der nächsten Gemeinderatssitzung vorlegen.

GR Martin Schaffenrath MBA MBA MPA stellt die Frage, ob es stimmt, dass die Familie des Ehrenbürgers den Festakt verlassen wird, wenn GR Hugo Weger am Festakt teilnimmt. GR Hugo Weger wird diesbezüglich ein persönliches Gespräch mit Altbürgermeister RR Horst Unterpertinger führen und sich dann die weiteren Schritte

überlegen. Der Bürgermeister stellt fest, dass GR Hugo Weger ein gewählter Mandatar ist und nicht vom Festakt ausgeschlossen wird.

4. Bericht des Bürgermeisters

In Anlehnung an den Bericht des Überprüfungsausschusses betreffend der Kostenbeitragsverordnung 2007, teilt der Bürgermeister mit, dass in Kematen bisher keine Vorschreibungen bei Raumordnungsangelegenheiten erfolgt sind. Das Gemeindeamt erhält die Anordnung, die Kostenbeitragsverordnung mit sofortiger Wirkung anzuwenden und auch rückwirkend, ab dem Beginn der Funktionsperiode, aufzurollen. GR Prof. Dr. Markl teilt mit, dass die Verordnung eine rückwirkende Vorschreibung von bis zu drei Jahren vorsieht. Der Bürgermeister wird dies mit der Gemeindeabteilung abklären.

5. Beratung und Beschlussfassung über Kostenüberschreitung – Sanierung AEBI-Gebäude

Bmst. Staggl teilt mit, dass der Grund der Überschreitung der ist, dass es teilweise erst nach Beginn der Bauarbeiten möglich wurde, die Gebäudesubstanz genau zu beurteilen. Die dringend notwendigen Sanierungsmaßnahmen sind in seiner schriftlichen Stellungnahme, welche den Gemeinderäten mit der Tischvorlage zugegangen ist, im Detail ersichtlich. Der Gemeinderat hat bisher Gesamtkosten für den Umbau in der Höhe von brutto € 200.000,- beschlossen. Die tatsächlichen Kosten belaufen sich bisher auf € 208.000,-.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Kostenüberschreitung in der Höhe von € 8.000,- zu genehmigen.

Beschluss: einstimmig

6. Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgangsweise betreffend Ausschreibung Feuerwehrfahrzeug

Dr. Sallinger berichtet dem Gemeinderat ausführlich über seine Beurteilung des Vorganges aus vergaberechtlicher Sicht. Die Ausschreibung wurde nicht durch die Gemeinde, sondern durch die Feuerwehr getätigt, welche jedoch auch als öffentlicher Auftraggeber anzusehen ist und somit unter das Bundesvergabegesetz fällt. Die getätigte Ausschreibung entspricht in mehreren Punkten nicht den Bedingungen des Bundesvergabegesetzes. Dr. Sallinger ist der Meinung, dass man in diesem Falle nicht zuwarten sollte, in der Hoffnung, dass keiner der Anbotsleger reagiert, sondern die Ausschreibung durch die Feuerwehr korrekt zu widerrufen und den Widerruf sachlich zu rechtfertigen. GV Elmar Michael erinnert, dass es einen Gemeinderatsbeschluss gibt,

dass es eine öffentliche Ausschreibung durch die Gemeinde gibt. Der Bürgermeister teilt mit, dass er diesen Auftrag an die Feuerwehr weitergeleitet hat und die Gemeinde lediglich den Versand übernommen hat und der Gemeindevorstand zur Anbotseröffnung eingeladen war. Er lässt den betreffenden Beschluss herausuchen und verlesen. GV Elmar Michael ist nicht der Meinung, dass entsprechend des Gemeinderatsbeschlusses vorgegangen wurde und widerspricht den Ausführungen des Bürgermeisters.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Angelegenheit von Herrn Dr. Sallinger für die Feuerwehr fertig bearbeiten zu lassen.

Beschluss: 11 Ja-Stimmen, 4 Enthaltungen (GV Michael, GR Schaffenrath MBA MBA MPA, GR Sattler, GR Dr. Markl)

GV Elmar Michael bringt einen schriftlichen Antrag der GR Mag. Jordan, Prof. Dr. Markl, Raitmair, Schaffenrath MBA MBA MPA, Weger und GV Michael ein, betreffend er Abwicklung zukünftiger Vergaben durch das Gemeindeamt über die Gemnova. Er bittet, diesen Antrag bei der Gemeinderatssitzung im April zu behandeln. Der Bürgermeister wird diesen Antrag aufnehmen, teilt jedoch mit, dass die Gemeinde bereits Mitglied bei der Bundesbeschaffung und der Gemnova ist. GR Martin Schaffenrath MBA MBA MPA erkundigt sich, ob die Kosten von Rechtsanwalt Dr. Sallinger die Feuerwehr oder die Gemeinde übernimmt. Der Bürgermeister teilt mit, dass Dr. Sallinger von der Gemeinde beauftragt wurde und die bisherigen Kosten daher auch die Gemeinde tragen muss. Er ist der Meinung, dass die Gemeinde die Angelegenheit für die Feuerwehr beenden soll und die Kosten dafür tragen soll.

7. Beratung und Beschlussfassung über die Auflage des Entwurfes eines Bebauungsplanes für die GstNrn. 2393/1 und 2393/7, beide KG Kematen (Eigentümer Manfred Wiedenhofer u. HB-Bau GmbH) und gleichzeitige Beschlussfassung über die Erlassung des Bebauungsplanes gem. §§ 66 Abs. 1 u. Abs. 2 TROG 2011

Der Bürgermeister verweist auf den bei der letzten Gemeinderatssitzung bereits gefällten Beschluss und stellt den Antrag, die Auflage des Entwurfes eines Bebauungsplanes für die GstNrn. 2393/1 und 2393/7, beide KG Kematen (Eigentümer Manfred Wiedenhofer u. HB-Bau GmbH) und gleichzeitige Beschlussfassung über die Erlassung des Bebauungsplanes gem. §§ 66 Abs. 1 u. Abs. 2 TROG 2011 zu beschließen.

Beschluss: einstimmig

- 8. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich einer Teilfläche für den Bereich der GstNr. 2520/1 sowie 2521 (zur Gänze), KG Kematen von derzeit Fläche ohne bauliche Entwicklung in Fläche für bauliche Entwicklung mit vorwiegender Wohnnutzung Z1 – Wo2 – D1 mit Änderung der Baulandgrenze Siedlungsrand gem. §§ 64 bis 69 in Verbindung mit § 70 Abs. 1 lit a TROG 2011**

GR Regina Plunser verlässt das Sitzungszimmer.

Der Bürgermeister berichtet, dass der Teilbebauungsplan bei der letzten Sitzung bereits beschlossen wurde. Das Raumordnungskonzept und der Flächenwidmungsplan liegen nun vor.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich einer Teilfläche für den Bereich der GstNr. 2520/1 sowie 2521 (zur Gänze), KG Kematen von derzeit Fläche ohne bauliche Entwicklung in Fläche für bauliche Entwicklung mit vorwiegender Wohnnutzung Z1 – Wo2 – D1 mit Änderung der Baulandgrenze Siedlungsrand gem. §§ 64 bis 69 in Verbindung mit § 70 Abs. 1 lit a TROG 2011 zu bewilligen.

GV Elmar Michael stellt fest, dass die Widmung nun auf vorwiegend Wohnnutzung lautet und dies so nicht vereinbart wurde. Der Bürgermeister stimmt zu, dass es sich um reine Wohnnutzung handeln soll.

Beschluss: einstimmig

- 9. Beratung und Beschlussfassung über die Auflage des Entwurfes einer Änderung des Flächenwidmungsplanes und gleichzeitige Beschlussfassung über die dem Entwurf entsprechende Änderung gem. §§ 64 bis 69 in Verbindung mit § 70 Abs. 1 lit. A TROG 2011 für eine Teilfläche im Bereich der GstNr. 2520/1 sowie 2521 (zur Gänze), KG Kematen (Eigentümer Josef Ripfl) von derzeit Freiland in Wohngebiet gem. § 38 Abs. 1 TROG 2011 sowie die Kenntlichmachung der Verkehrsfläche gem. § 53 Abs. 1 TROG 2011**

Der Bürgermeister verweist auf den vorherigen Tagesordnungspunkt und stellt den Antrag, die Auflage des Entwurfes einer Änderung des Flächenwidmungsplanes und gleichzeitige Beschlussfassung über die dem Entwurf entsprechende Änderung gem. §§ 64 bis 69 in Verbindung mit § 70 Abs. 1 lit. A TROG 2011 für eine Teilfläche im Bereich der GstNr. 2520/1 sowie 2521 (zur Gänze), KG Kematen (Eigentümer Josef Ripfl) von derzeit Freiland in Wohngebiet gem. § 38 Abs. 1 TROG 2011 sowie die Kenntlichmachung der Verkehrsfläche gem. § 53 Abs. 1 TROG 2011 zu beschließen.

Beschluss: einstimmig

GR Regina Plunser wird in das Sitzungszimmer zurückgeholt.

10. Beratung und Beschlussfassung über die Auflage des Entwurfes eines Bebauungsplanes für die Bp .447 KG Kematen (Eigentümer Eduard Engel) und gleichzeitige Beschlussfassung über die Erlassung des Bebauungsplanes gem. §§ 66 Abs. 1 u. Abs. 2 TROG 2011

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Auflage des Entwurfes eines Bebauungsplanes für die Bp. .447 KG Kematen (Eigentümer Eduard Engel) und gleichzeitige Beschlussfassung über die Erlassung des Bebauungsplanes gem. §§ 66 Abs. 1 u. Abs. 2 TROG 2011, wie im Bau- und Raumordnungsausschuss besprochen, zu beschließen.

Beschluss: einstimmig

11. Beratung und Beschlussfassung über die Auflage des Entwurfes einer Änderung des Flächenwidmungsplanes und gleichzeitige Beschlussfassung über die dem Entwurf entsprechende Änderung gem. §§ 64 bis 69 in Verbindung mit § 70 Abs. 1 lit a TROG 2011 für den Bereich der Bpn. 408/2, 408/5 (beide neu), KG Kematen (Eigentümer Walter Siller) von derzeit Freiland in Landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40 Abs. 5 TROG 2011

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Auflage des Entwurfes einer Änderung des Flächenwidmungsplanes und gleichzeitige Beschlussfassung über die dem Entwurf entsprechende Änderung gem. §§ 64 bis 69 in Verbindung mit § 70 Abs. 1 lit a TROG 2011 für den Bereich der Bpn. 408/2, 408/5 (beide neu), KG Kematen (Eigentümer Walter Siller) von derzeit Freiland in Landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40 Abs. 5 TROG 2011 zu beschließen.

Beschluss: einstimmig

12. Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung des Gemeindewappens gemäß Antrag des Tiroler Seniorenbundes - Ortsgruppe Kematen

Der Bürgermeister bringt den Antrag des Tiroler Seniorenbundes – Ortsgruppe Kematen betreffend der Verwendung des Gemeindewappens zur Kenntnis.

GV Michael sieht den Tiroler Seniorenbund – Ortsgruppe Kematen als eine Teilorganisation der ÖVP und damit eine politische Gruppierung. Wenn der Seniorenbund das darf, dann beantragt er, dass jede politische Gruppierung einen Antrag auf Verwendung des Gemeindewappens stellen kann.

GR Schaffenrath MBA MBA MPA ist der Meinung, wenn eine andere Gruppierung den Antrag auf Führung des Gemeindewappens stellt, dieser auch die Führung des Gemeindewappens vom Gemeinderat bewilligt werden sollte.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Verwendung des Gemeindewappens gemäß Antrag des Tiroler Seniorenbundes zu bewilligen.

Beschluss: einstimmig

Der Bürgermeister erteilt der Gemeindeverwaltung den Auftrag, einen Antrag auf Verwendung des Gemeindewappens für die Gemeinderatsfraktionen Gemeinsam für Kematen und Liste unabhängiges Kematen – Martin Schaffenrath bis zur nächsten Gemeinderatssitzung vorzubereiten.

13. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der künstlerischen Gesamtgestaltung für die Jubiläumskapelle – 850 Jahre Gemeinde Kematen

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat den von Josef Zeisler ausgearbeiteten Entwurf für die Gestaltung der Jubiläumskapelle zur Kenntnis. Die Kosten für die künstlerische Gesamtgestaltung einschließlich der Erstellung eines Kreuzifixes betragen € 10.000,00.

Nach einer kurzen Debatte stellt der Bürgermeister den Antrag, die künstlerische Gesamtgestaltung für die Jubiläumskapelle – 850 Jahre Gemeinde Kematen an Josef Zeisler mit Kosten in Höhe von € 10.000,00 an Josef Zeisler zu vergeben.

Beschluss: einstimmig

14. Beratung und Beschlussfassung über die Anmietung eines Kellerlokales für die Kemater Tuiflgauda und die Landjugend Kematen

Der Bürgermeister bringt den Anwesenden zur Kenntnis, dass die Anmietung eines Kellerlokals für die Kemater Tuiflgauda und die Landjugend Kematen bereits im Kulturausschuss diskutiert wurde. Die Räumlichkeiten in der Dorfstraße unter der Arztpraxis von Dr. Giner sollen auf die Dauer von 3 Jahren mit anschließender halbjährlicher Kündigungszeit für die beiden Vereine angemietet werden. Sollten in nächster Zeit andere Räumlichkeiten für diese Vereine freiwerden (z.B. Polizeigebäude), besteht dann die Möglichkeit, die Vereine gegebenenfalls dort unterzubringen. Den beiden Vereinen wird mitgeteilt, dass diese Räumlichkeiten fußläufig erreicht werden sollen. Den beiden Vereinen soll ein Zuschuss von € 2.000,00 für die Abtrennung und Gestaltung der Räumlichkeiten sowie der Herstellung eines WC's gewährt werden. Die Miete für 120 m² beträgt € 480,00 exkl. MWSt. zuzüglich einer Betriebskostenpauschale von € 20,00 exkl. MWSt. pro Monat. Den Vereinsverantwortlichen beider Vereine

wurde mitgeteilt, dass dies keine Kellerbar ist. Der etwas größere Raum soll der Kemater Tuiflgauda zur Verfügung gestellt werden, da diese für die Lagerung ihrer Utensilien mehr Platz brauchen, der verbleibende Raum wird der Landjugend zur Verfügung gestellt.

GV Michael ist der Meinung, dass rechtlich ein neues Lokal entsteht und die Stellplatzverordnung der Gemeinde Kematen anzuwenden ist und dafür mehr Parkplätze nachzuweisen sind.

Der Amtsleiter ist der Meinung, dass eine neuerliche Berechnung der Stellplätze und Anwendung der Stellplatzverordnung nicht zutrifft, wenn der Verwendungszweck der Räumlichkeiten nicht geändert wird.

Die Anfrage von GR Prof. Dr. Markl hinsichtlich des Zuganges zu den Kellerräumlichkeiten und den Räumlichkeiten von Dr. Giner wurde beantwortet.

GV Michael sagt, dass die Jungbauern eine Teilorganisation des Bauernbundes und damit der ÖVP sind und sieht damit eine ungerechtfertigte Bevorzugung der ÖVP mit Gemeindemitteln.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die o.a. Kellerräumlichkeiten von 120 m² für die Kemater Tuiflgauda und die Landjugend zu € 480,00 exkl. MWSt. zuzüglich einer Betriebskostenpauschale von € 20,00 exkl. MWSt. pro Monat auf die Dauer von 3 Jahren anzumieten und einen Zuschuss in Höhe von € 2.000,00 für die Abtrennung und Gestaltung der Räumlichkeiten sowie der Herstellung eines WC's zu bewilligen.

Beschluss: 9 Ja-Stimmen, 6 Enthaltungen (GV Michael, GR Prof. Dr. Markl, GR Mag. Nowak, GR Sattler, GR Schaffenrath MBA MBA MPA, GR Weger)

GV Michael führt als Begründung für seine Enthaltung an, dass das mit der Stellplatzverordnung nicht klar ist und es nicht zusammenpasst, dass nunmehr ein estrichfertiges Kellerlager um € 4,00 angemietet wird und ein paar Punkte weiter die Vermietung von bezugsfertigen Bürolokalen um € 3,50 beschlossen wird.

GR Schaffenrath MBA MBA MPA möchte festgehalten wissen, dass der Jahreszins € 7.000,00 beträgt.

15. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Gemeindegrenze KG Kematen – KG Völs im Bereich der Tischlerei Norer

Der Bürgermeister bringt den Anwesenden den vorliegenden Antrag zur Kenntnis. Dies wurde im Bau- und Raumordnungsausschuss vorberaten.

Nunmehr soll die gesamte Grundfläche der Tischlerei Norer (auf Kemater und auf Völser Gemeindegebiet) für Wohnzwecke verwendet werden.

Im Bau- und Raumordnungsausschuss wurde festgelegt, dass eine Umwidmung in Wohngebiet bindend für die vorliegende Grenzänderung ist.

Nach einer Debatte stellt der Bürgermeister den Antrag, die Änderung der Gemeindegrenze KG Kematen – KG Völs im Bereich der Tischlerei Norer mit der Auflage zu beschließen, dass diese Grundfläche für Wohnzwecke verwendet wird.

Beschluss: einstimmig

16. Beratung und Beschlussfassung über die Vorgangsweise bezüglich Freiwasser für Fremdvieh

Der Bürgermeister informiert in einer Debatte, dass für Fremdvieh (z.B. Einsteller) kein Freiwasser gewährt wird und stellt nach einer kurzen Debatte den Antrag, dieser Vorgangsweise zuzustimmen.

Beschluss: einstimmig

17. Beratung und Beschlussfassung über den Pachtvertrag mit Verena Wechselberger betreffend der Anpachtung einer Teilfläche der Bp. 637 KG Kematen

GR Weger verlässt zu diesem Tagesordnungspunkt den Sitzungssaal.

Der Bürgermeister bringt den Anwesenden den vorliegenden Pachtvertrag zur Kenntnis und stellt den Antrag, die Anpachtung einer Teilfläche der Bp. 637 KG Kematen gemäß dem vorliegenden Pachtvertrag zuzustimmen.

Auf Anfrage von GV Michael wird mit Raumplaner Dipl.-Ing. Egg abgeklärt, ob die Widmung der Grundfläche mit der Nutzung übereinstimmt.

Beschluss: einstimmig

18. Beratung und Beschlussfassung über den Kaufvertrag mit ÖR Josef Ripfl hinsichtlich Ankauf einer Teilfläche aus GSt-Nr. 2520/1, KG Kematen

GR Plunser verlässt zu diesem Tagesordnungspunkt den Sitzungssaal.

Der Bürgermeister bringt den von Dr. Ruetz ausgearbeiteten Kaufvertrag hinsichtlich des Ankaufs einer Teilfläche aus GSt-Nrn. 2520/1 u. 2521, KG Kematen zur Kenntnis. Wie im Bau- und Raumordnungsausschuss vorbesprochen, stellt der Bürgermeister den Antrag, dem vorliegenden Kaufvertrag mit ÖR Josef Ripfl hinsichtlich des Ankaufs des im Teilungsplan angeführten Trennstücks 1, GSt.-Nr. neu 2520/4 (2.336 m²) und

Trennstück 2 und 5, GSt-Nr. neu 2520/5 (875 m²) zu einem Betrag von € 303.680,00 zuzustimmen. Der Weg (GSt-Nr. neu 2520/5) wird kostenlos von der Gemeinde übernommen.

Beschluss: einstimmig

Der Bürgermeister stellt den Antrag, das im o.a. Kaufvertrag angeführte GSt-Nr. neu 2520/5 im Ausmaß von 875 m² und im Vermessungsplan Dipl.-Ing. Hubert Wild, GZ 2527/12, als Trennstück 2 und 5 angeführt, in das Öffentliche Gut – Verkehrsfläche zu übernehmen.

Beschluss: einstimmig

Die Anfrage von GR Weger hinsichtlich der im Freiland verbleibenden Fläche wurde beantwortet

19. Beratung und Beschlussfassung über den Kaufvertrag mit Dkfm. Dr. Helmut Marsoner hinsichtlich einer Teilfläche von 4.000 m² aus GStn-Nr. 2023/1 und 2023/2, KG Kematen

Der Bürgermeister erläutert, dass Dr. Andreas König den Kaufvertrag ausgearbeitet hat. Zu den vom Bürgermeister an GR Prof. Dr. Markl zur Prüfung übergebenen Unterlagen führt GR Prof. Dr. Markl aus, dass die gestellten Fragen betreffend der Dienstbarkeiten beantwortet und von Dr. König korrigiert wurden und nun die Grundflächen voll nutzbar sind. Die Vertragserrichtungskosten sollen zur Hälfte von Dr. Marsoner übernommen werden. Ein Mangel ist die fehlende Vermessungsurkunde.

20. Beratung und Beschlussfassung über den Kaufvertrag mit Dkfm. Dr. Helmut Marsoner betreffend die GSt-Nr. 2022/1, KG Kematen

GR Prof. Dr. Markl erläutert dem Gemeinderat, dass die Freilassungs- bzw. Löschungserklärungen betreffend dem GSt-Nr. 2022/1 nunmehr vorliegen. Betreffend das Vorkaufsrecht für die Tiroler Backhaus GmbH sollte im Vertrag zur Klarstellung festgehalten werden, welche Grundfläche dieses Verkaufsrecht betrifft. Die Frage der Zubringerstraße wurde vom Bürgermeister beantwortet. Die Grundfläche für die Zubringerstraße wird von der Gemeinde Kematen erworben, geht dann wiederum in das Eigentum von Dr. Marsoner über, die Gemeinde Kematen hat anschließend wieder die Wahl, diese Zubringerstraße in das Öffentliche Gut - Verkehrsfläche zu übernehmen. Dabei geht es um Instandhaltungskosten und die Haftungsfrage.

Die von GR Weger gestellte Anfrage betreffend des Grünstreifens wurde vom Bürgermeister beantwortet.

GV Michael bemängelt, dass die Gemeinde zuerst eine Grundfläche erwirbt und anschließend kostenlos an Dr. Marsoner überträgt.

Der Bürgermeister stellt dazu fest, dass dies so vereinbart wurde.

Es folgt eine Debatte betreffend der Vorgangsweise betreffend die Zubringerstraße. GV Michael sieht in dieser Vorgangsweise eine Subventionierung der Kosten von Dr. Marsoner für die Erschließung.

GR Markl informiert den Gemeinderat über die Formulierung im vorliegenden Kaufvertragsentwurf.

GV Michael sieht es als fahrlässig an, ohne Lageplan einen Kaufvertrag zu beschließen und möchte den Verlauf der Zubringerstraße in der Vermessungsurkunde und im Kaufvertrag festgehalten wissen.

GR Schaffenrath führt an, dass die Kosten für die Vermessung von Dr. Marsoner übernommen werden müssen.

GV Michael möchte, dass die ASFINAG den Verlauf der Zubringerstraße genehmigt.

GR Schaffenrath MBA MBA MPA hält fest, dass es immer klar war, dass Dr. Marsoner für sämtliche Planungskosten aufkommt. Weiters teilt er dem Gemeinderat mit, dass er eine schriftliche Anfrage im Landtag einbringen lässt, in der er feststellt, dass die Gemeinde kein Interessent ist.

Nach einer Debatte stellt der Bürgermeister den Antrag, die TO-Punkte 19 und 20 zu vertagen.

Beschluss: 14 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme (GR Weger)

21. Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf einer Teilfläche aus GStNr. 2460, KG Kematen (Eigentümer Josef Kinzner - Hintere Gasse) zur Erweiterung des Friedhofsbereichs

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Ankauf einer Teilfläche aus GSt-Nr. 2460, KG Kematen, im Ausmaß von 120 m² zu einem Preis von € 300,00 pro m² zur Erweiterung des Friedhofsbereichs zu beschließen.

Beschluss: 12 Ja-Stimmen, 3 Enthaltungen (GV Michael, GR Prof. Dr. Markl, GR Weger)

22. Beratung und Beschlussfassung über die Standortsicherung der Polizeiinspektion – Anbotslegung

Die Anbotslegung über die Standortsicherung der Polizeiinspektion wurde mit der Tischvorlage übermittelt:

Die Polizei, als Nachfolgeorganisation der Gendarmerie, des Gendarmeriepostens in Kematen, ist seit mehr als 100 Jahren in der Gemeinde Kematen ansässig. Es besteht eine starke Identifikation zwischen der Polizeiinspektion in Kematen und der Bevölkerung in Kematen. Ein wesentliches Interesse der Gemeinde Kematen besteht darin, das Gefühl der öffentlichen Sicherheit in der Art und Weise wieder zu geben, dass über alle Fraktionen hinweg, die Standorterhaltung der Polizeiinspektion in Kematen die wesentliche Grundlage bildet. Das Mietverhältnis zwischen der Gemeinde Kematen und des Gendarmeriepostens bzw. der Polizeiinspektion Kematen besteht seit über 100 Jahren. Es ist uns nun ein wesentliches Anliegen, die in seiner Struktur doch in einem relativ alten und nicht mehr zeitgemäßen Gebäude untergebrachten Polizeiinspektion in einem, den gesellschaftspolitischen Erfordernissen entsprechenden, modernen, neuen Gebäude unterzubringen. Es wird nun angemerkt, dass für ältere Menschen und behinderte Menschen keine Zugangsmöglichkeit in den ersten Stock besteht. Auch auf die kritische Situation bezüglich der Parkraumbewirtschaftung und des Fußweges direkt an der Landesstraße ohne Gehsteig darf hingewiesen werden. Das Ansinnen der Gemeinde Kematen ist es nun, ein entsprechend modernes und zeitgemäßes, im übertragenen Sinne kundenfreundliches Gebäude für die Polizeiinspektion Kematen zu erstellen.

Wörtliches Zitat der Polizeiinspektion Kematen i.T. am 5.3.2012:

EINSATZZENTRUM Kematen – Stellungnahme der Polizeiinspektion

Grundsätzliches zur Standortfrage

Die Polizeiinspektion (PI) Kematen ist für insgesamt 8 Gemeinden mit ca 16.000 Einwohnern zuständig.

Nach einer Entscheidungsfindung im Jahr 2007 – es wurde eine Abwanderung nach Völs in Erwägung gezogen - sprach sich das Bezirkspolizeikommando Innsbruck-Land gemeinsam mit der PI Kematen für einen Standort in Kematen aus, wobei auch weiterhin aus hierortiger Sicht dem Standort Kematen der Vorzug gegeben werden muss.

Wie dazumal ausgeführt wurde, bildet der Standort Kematen einen zentralen strategischen Punkt am Eingang des Sellraintales, Auffahrt zum westlichen Mittelgebirge, zu den Auffahrten Oberperfuss und Ranggen. Bei einer Abwanderung nach Völs würden sich die Anfahrtswege in die restlichen 7 Gemeinden um 4 km verlängern. Ebenso hätten die Parteien aus den 7 Gemeinden diesen längeren Anfahrtsweg.

Eine Einbindung der PI beim geplanten Einsatzzentrum Kematen wäre aus folgenden Gründen für die Beamten der PI wünschenswert:

Raumsituation

Derzeit stehen für 19 Dienst versehenende Beamte neben den JD-Räumlichkeiten 3 Kanzleien sowie 1 Kanzlei für den PI-Kdt (der gemeinsam mit den 2 Stv genützt werden muss) zur Verfügung. Vernehmungen müssen auch in diesen Räumlichkeiten durchgeführt werden, wobei diese Kanzlei dann oft auch längere Zeit belegt ist.

Insgesamt gesehen ist die Raumsituation für die Anzahl der Beamten viel zu klein und wurde bzw wird auch jährlich bei der Überprüfung durch die Sicherheitsfachkraft (Bundes-Bedienstetenschutzgesetz) bemängelt.

Weiters gibt es keine getrennten WC-Anlagen für die weiblichen Mitarbeiter. Die Mängelliste – Sanitäreanlagen, Bausubstanz etc ließe sich beliebig fortsetzen.

Es gibt keinen behindertengerechten Aufgang zur PI.

Der Zugang zur PI muss am Rande der Landesstraße erfolgen und ist extrem gefährlich, aufgrund der Straßenbreite und der sonstigen Gegebenheiten wäre eine Gehsteiganbringung auch nicht möglich.

Parksituation

Die PI Kematen verfügt insgesamt über 4 Dienst-Kfz und 1 Dienstmotorrad, wobei lediglich 2 Garagenplätze zur Verfügung stehen und daher immer 2 Dienstfahrzeuge im Freien geparkt werden müssen. Für die Privatfahrzeuge stehen lediglich von der Agrargemeinschaft geduldeterweise 3-4 Parkplätze beim Nachbarobjekt zur Verfügung, aufgrund des zusätzlich teilweise regen Parteienverkehrs kommt es dabei zu unzumutbaren Parkverhältnissen, wobei im Kreuzungsbereich Zwölfergasse, vor der Garage geparkt wird bzw werden muss.

Aufgrund der angeführten Situation spricht sich die Mannschaft der Polizeiinspektion Kematen für eine Einbindung am geplanten Einsatzzentrum Kematen aus.

Der Inspektionskommandant: Jochum Hubert

Wörtliches Zitat Ende.

Anbotslegung der Gemeinde Kematen:

Gemäß dem mitgeteilten Raumbedarf der Polizeiinspektion Kematen, des Polizeikommandos von Tirol, beträgt der Raumbedarf für die Polizeiinspektion Kematen 368 m².

Die derzeitige Miete beträgt brutto € 820,34 pro Monat.

Die Heizungskosten betragen für das bestehende Objekt € 4.700,- pro Jahr und an Stromkosten werden € 3.100,- pro Jahr bezahlt, die allgemeinen Betriebskosten betragen € 1.000,- pro Jahr.

Umgelegt auf ein monatliches Kostenerfordernis für die Miete inklusive den erforderlichen Betriebskosten, Heizungskosten und Stromkosten, beträgt das Kostenerfordernis der Polizeiinspektion Kematen € 1.553,67 pro Monat. Die Gemeinde Kematen stellt nun die vorangeführten und vorbesprochenen 368 m² Rohräulichkeiten bezugsfertig, exklusive Einrichtung, das heißt, mit Böden, ausgemahlt, fix verkabelt, mit den erforderlichen Parkflächen, zu den monatlich genannten Kosten von

€ 1.553,67 inkl. aller erforderlichen Betriebskosten zur Verfügung. Das restliche Kostenerfordernis wird von der Gemeinde Kematen getragen.

Für allfällige Erweiterungen, Zubauten, Umbauten und Aufbauten wird als Indikator der Baukostenpreisindex der Statistik Austria mit dem Jahr 2011 als Basis vereinbart. Mögliche Veränderungen der Miete durch Zu-, Um- und Aufbauten, werden auf Basis dieses Indikators angepasst und verrechnet. Die Miete mit € 1.553,67 inklusive aller Betriebskosten wird ebenfalls dem Baukostenindex 2011 angelehnt. Die jährliche Anpassung erfolgt im Nachhinein, immer auf Basis des veröffentlichten Baukostenpreisindex der Statistik Austria.

Allenfalls erforderliche Erweiterungsbauten, Zubauten, Umbauten und Aufbauten sind möglich. Die Kosten für die Miete werden wie folgt ermittelt: Derzeit genutzte Fläche 368 m² dividiert durch die Gesamtmiete von € 1.553,67 ergibt einen Bruttomietpreis pro m² inklusive der Heizkosten und sonstigen Nebenkosten. Im Zuge einer Erweiterung die durch die Gemeinde Kematen auf Basis der getätigten Erfordernisse der Polizeiinspektion getätigt wird, wird dieser Quadratmeterpreis angepasst, um den Baukostenpreisindex vom Betrachtungsjahr der Realisierung der Erweiterung ermittelt, dann in gleicher Form wieder in Rechnung gesetzt. Das heißt, auch bei einer zukünftigen Erweiterung würden Differenzkosten auf 100 % der Miete durch die Gemeinde Kematen getragen werden.

Wie Sie dem Anbot der Gemeinde Kematen entnehmen können, besteht ein sehr klares Bekenntnis der Gemeinde Kematen zur Polizeiinspektion mit dem Standort in Kematen. Um diese Argumente, welche doch nicht unerhebliche Kosten für den laufenden Haushalt der Gemeinde Kematen verursachen, gegenüber der Bevölkerung vertreten zu können, ist es für die Gemeinde Kematen erforderlich, dass die Polizeiinspektion, und hier im Wesentlichen das Bundesministerium für Inneres, die Zusage, jedoch mindestens die 25-jährige Bestandszusage, für die Polizeiinspektion Kematen verbindlich erklären sollte. Bei etwaigen Zu-, Um-, Auf- und Erweiterungsbauten ist das Erfordernis der Bestandssicherheit von 25 Jahren ab Beziehen der neuen Räumlichkeiten durch die Polizeiinspektion zu gewährleisten.

Die Gemeinde Kematen möchte zur Verstärkung ihrer Argumentation auch anmerken, dass die gemeinsamen Räumlichkeiten wie Schulungsräume, Waschboxen, Allgemeinparkplätze und sonstige allgemein genutzten Flächen und Räumlichkeiten natürlich kostenlos mitgenutzt werden können.

Durch die Situation in der Gemeinde Kematen, dass man ein zentrales Einsatzzentrum für die Blaulichtorganisationen errichten möchte, ergibt sich auch für die Gemeinde Kematen die einmalige Situation und Möglichkeit, der Polizeiinspektion und dem Bundesministerium für Inneres dieses einmalige Anbot zu legen, denn es besteht in ferner Zukunft keine Möglichkeit mehr, mit Ausnahme des genannten Einsatzzentrums, der Polizeiinspektion Kematen entsprechende, adäquate Räumlichkeiten, zu denselben Kostenerfordernissen anzubieten.

In der Hoffnung, ein entsprechendes Anbot gelegt zu haben, ergeht das höfliche Ersuchen an das Landespolizeikommando, in Verbindung mit dem Bundesministerium für Inneres, für die Gemeinde Kematen in einem absehbaren Zeitraum eine

Entscheidung zu fällen, damit die doch schon weit gediehenen Planungsarbeiten im Einvernehmen mit der Polizei getätigt werden können und es zu keinen zeitlichen Verzögerungen kommt.

In der Hoffnung, ein für Sie nachvollziehbares und entsprechendes Anbot für die Gemeinde Kematen gelegt zu haben verbleibe ich in der Erwartung Ihrer geschätzten Rückäußerung.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die o.a. Anbotslegung über die Standortsicherung der Polizeiinspektion zu beschließen.

Beschluss: einstimmig

23. Beratung und Beschlussfassung über die Richtlinien des Wohnungsausschusses hinsichtlich der Vergabe von Wohnungen

Der Bürgermeister übergibt das Wort an GR Annita Lerchner. Diese führt aus, dass die Richtlinien im Wohnungsausschuss behandelt und einstimmig befürwortet wurden.

Richtlinie für die Vormerkung als MietwohnungswerberIn

Die Richtlinien für Vormerkung und Vergabe der gemeinnützigen Wohnungen:

I) die Richtlinie für die Vormerkung:

In dieser sind die Voraussetzungen für die Aufnahme festgelegt.

II) das Punktsystem

Dieses enthält die Punkte für die Reihung der Vormerkanträge. Das Punktesystem berücksichtigt die sozialen und persönlichen Verhältnisse der AntragstellerIn, aber auch die Dauer der Vormerkung und die Dauer der Wohnhaftigkeit in Kematen.

Bei der Vergabe einer Wohnung hat der Wohnungsausschuss für Wohnungsvergabe nach Möglichkeit auf eine ausgewogene BewohnerInnenstruktur in den Häusern und im Wohnungsgebiet zu achten.

Aus diesen Richtlinien entsteht niemanden ein Rechtsanspruch für die Vergabe einer Wohnung.

Das Ziel

der vorliegenden Richtlinie ist es, die Vergabe der gemeinnützigen Wohnungen, für Kematen die das Vergaberecht hat, in einem einheitlichen und objektiven Verfahren zu

regeln. Die Anwendung der Richtlinie soll für die WohnungswerberInnen nachvollziehbar und transparent sein.

1. Begriffsbestimmungen

a) Wohnhaft:

Der Wohnsitz muss Mittelpunkt des Lebensinteresses sein, das neben der Hauptwohnsitzmeldung nachgewiesen werden muss. Als Kemater gilt, wer mehr als 5 Jahre in Kematen gewohnt hat.

b) Lebensgemeinschaft:

Zwei Personen, beide volljährig, eine von beiden muss das 21. Lebensjahr vollendet haben. Bei Vormerkung müssen mindestens 3 Jahre gemeinsamer Haushalt nachgewiesen werden.

Bei Auflösung der Lebensgemeinschaft verzichtet der/die PartnerIn, der/die die Obsorge für ein/ mehrere Kind/er nicht hat, auf das Mietrecht zu Gunsten des Partners/der Partnerin, der/die obsorgeberechtigt ist und in dessen/deren Haushalt wo die Kinder wohnen.

2. Allgemeine Voraussetzungen für die Vormerkung:

a) EU Bürger

b) Vollendung des 18. Lebensjahres

c) Minderjährige Ehepaare oder minderjährige Mütter/Väter, die mit ihrem Kind im gemeinsamen Haushalt leben, können sich auch vor Vollendung des 18. Lebensjahres vormerken lassen.

d) WohnungswerberInnen, die über eine Wohnung oder das Nutzungsrecht an einer Wohnung verfügen, können nur vorgemerkt werden, wenn sie sich verpflichten, ihr Eigentums- oder Nutzungsrecht an der bisher zur Befriedigung ihres regelmäßigen Wohnungsbedürfnisses verwendeten Wohnung binnen sechs Monaten nach dem Bezug der von der Gemeinde zugewiesenen Wohnung aufzugeben. Dringender Wohnbedarf muss nachgewiesen werden.

2.1 Von der Wohnungsvermerk, -vergabe sind werden ausgeschlossen:

Personen

a) die sich durch falsche Angaben im Erhebungsverfahren einen Vorteil zu erschleichen versuchen, sind von der Vormerkliste zu streichen und auf die Dauer von 3 Jahren von der Vormerkung ausgeschlossen.

- b) die die Durchführung eines Lokalausweises zur Erhebung der Wohnverhältnisse verweigern,
- c) die zum Zeitpunkt der Zuweisung einer Wohnung eine in den Richtlinien genannte Voraussetzung nicht mehr erfüllen,
- d) deren bisheriges Verhalten in einer Hausgemeinschaft die Zuweisung einer Wohnung für die neue Hausgemeinschaft nicht zumutbar erscheinen lassen, oder deren Fähigkeit zur Führung eines Haushaltes und/oder Eingliederung in die Hausgemeinschaft offensichtlich in Frage gestellt werden muss,
- e) die Tiere halten, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung und/oder Gefährdung der Hausgemeinschaft führen können oder deren Haltung zu einer übermäßigen Abnutzung der Wohnung und/oder Wohnanlage führen kann,
- f) die bisher von ihrer Wohnung einen äußerst nachteiligen Gebrauch gemacht haben,
- g) die zweimal (begründet) eine von der Gemeinde Kematen zugewiesene Wohnung abgelehnt haben. Eine neuerliche Antragstellung ist nach Ablauf von einem Jahr möglich.

3. Besondere Voraussetzungen für die Vormerkung:

3.1 Wohnsitz bzw. Berufstätigkeit in Kematen

- a) Zum Zeitpunkt der Vormerkung seit 5 Jahren ununterbrochen in der Gemeinde Kematen Hauptwohnsitz wohnhaft, in Ausnahmefällen (weniger als 5 Jahre HWS) nur mit einstimmigem Beschluss des Wohnungsausschusses bzw. Mehrheitsbeschluss durch Gemeinderat möglich.

- b) Insgesamt mit 5 Jahre mit Hauptwohnsitz in Kematen wohnhaft.

3.2 Einkommensgrenzen

Für die Vormerkbarkeit gelten die jeweiligen Einkommensgrenzen nach den Richtlinien der Wohnbauförderung des Landes Tirol.

4. Allgemeine Bestimmungen:

4.1

- a) Bei Kündigung oder Delogierung aus eigenem Verschulden (z.B. unleidliches Verhalten, Mietzinsrückstand) aus einer Gemeinde Wohnung bzw. einer Wohnung mit einer neuerlichen Vormerkung nur durch Wohnungsausschuss möglich. Der Antrag kann frühestens zwei Jahre nach Räumung eingebracht werden.

b) Sonstige Ansuchen, die den vorgenannten Richtlinien nicht entsprechen sind dem Wohnungsausschuss vorzulegen.

4.2 Die Richtlinien für die Vormerkung als MietwohnungswerberIn sind rückwirkend auf alle in der Gemeinde für Wohnungsvergabe aufliegenden Mietwohnungsansuchen anzuwenden.

Wohnungen, die nachweisbar länger als 150 Tage im Jahr unbegründet nicht bewohnt zweckentfremdet z.B. als Büro oder Geschäftslokal benutzt werden, können vom WA der NHT gemeldet und gekündigt werden.

Die Gemeinde Kematen beauftragt im Zweifelsfalle die NHT mit dementsprechenden Nachforschungen.

Nach einer 10minütigen Sitzungsunterbrechung führt GR Annita Lerchner aus, dass der Wohnungsausschuss diese Richtlinien angewendet hat und überarbeiten wird.

GR Michael ist der Meinung, dass diese Richtlinien nicht nachvollziehbar sind und einen breiten Interpretationsspielraum freilassen.

Nach einer Debatte stellt der Bürgermeister den Antrag, die vorliegenden Richtlinien zu bewilligen mit dem Auftrag an den Wohnungsausschuss, diese Richtlinien zu überarbeiten.

Beschluss: 12 Ja-Stimmen, 3 Enthaltungen (GR Nowak, GR Schaffenrath MBA MBA MPA, GR Weger)

24. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Wohnungen betreffend dem Mietkaufobjekt WE – Wohnen am Rauth

GR Sattler verlässt zu diesem TO-Punkt den Sitzungssaal.

Der Bürgermeister informiert, dass die vom Wohnungsausschuss getätigten Wohnungsvergaben betreffend dem Mietkaufobjekt WE – Wohnen am Rauth, die zur Gänze einstimmig erfolgt sind, vom Gemeinderat ohne Vorlage der Liste der Wohnungsvergaben, bewilligt werden sollen.

Es folgt eine längere Debatte. GV Michael und GR Schaffenrath MBA MBA MPA sind der Meinung, dass die Namen der Wohnungswerber dem Gemeinderat verlesen werden.

GR Annita Lerchner führt dazu aus, dass diese Beschlüsse einstimmig im Wohnungsausschuss gefasst wurden und einzelnen Wohnungswerbern die Verschwiegenheit zugesagt wurde.

GR Prof. Dr. Markl und GR Schaffenrath MBA MBA MPA sind der Meinung, dass die Mitglieder des Gemeinderates bei Interesse Einsicht in die Liste der Wohnungsvergaben bekommen.

GR Annita Lerchner schlägt vor, dass den bisher vom Wohnungsausschuss gefassten Beschlüssen ohne Einsichtnahme vom Gemeinderat zugestimmt wird und in Zukunft die Gemeinderäte Einsicht erhalten und weiter die Wohnungswerber dahingehend informiert werden. GR Mag. Fraidl und GR Annita Lerchner begründen die Zusage gegenüber den Wohnungswerbern auf absoluter Diskretion.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die vom Wohnungsausschuss getätigten Wohnungsvergaben betreffend dem Mietkaufobjekt WE – Wohnen am Rauth, die zur Gänze einstimmig erfolgt sind, zu bewilligen.

Beschluss: 10 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme (GR Schaffenrath MBA MBA MPA mit der Begründung, dass Informationen fehlen),
3 Enthaltungen (GV Michael, GR Mag. Nowak, GR Weger, alle mit der Begründung, dass es hier keine Grundlagen für einen Beschluss gibt)

25. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Mietwohnungen betreffend der Mietwohnanlage nördlich des Torbogens der Neuen Heimat Tirol

Nachdem es sich hier um die gleiche Thematik wie beim vorangegangenen TO-Punkt handelt, stellt der Bürgermeister den Antrag, die vom Wohnungsausschuss getätigten Wohnungsvergaben betreffend der Mietwohnanlage nördlich des Torbogens der Neuen Heimat Tirol, die zur Gänze einstimmig erfolgt sind, zu bewilligen.

Beschluss: 10 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme (GR Schaffenrath MBA MBA MPA mit der Begründung, dass Informationen fehlen),
3 Enthaltungen (GV Michael, GR Mag. Nowak, GR Weger, alle mit der Begründung, dass es hier keine Grundlagen für einen Beschluss gibt)

26. Beratung und Beschlussfassung über die Richtlinien zur Verleihung von Ehrenbürgerschaft, Ehrenring und Ehrenzeichen der Gemeinde Kematen

Der Bürgermeister informiert die Anwesenden, dass die u.a. Richtlinien im Kulturausschuss ausgearbeitet wurden:

Richtlinien

über die Verleihung von Ehrenbürgerschaft, Ehrenring und Ehrenzeichen.

Der Gemeinderat kann Personen, die sich um die Gemeinde Kematen in Tirol verdient gemacht haben, durch Ehrungen auszeichnen.

Bei der Verleihung ist in jedem Falle zu beachten, dass der besondere Wert der Auszeichnung in ihrer Seltenheit liegt.

Folgende Richtlinien werden erlassen:

1

Die höchste Auszeichnung, die die Gemeinde vergeben kann, ist die Ernennung zum Ehrenbürger. Die Ehrenbürgerschaft wird nur in ganz begrenzten Fällen an Persönlichkeiten verliehen, die Herausragendes für die Gemeinde geleistet haben oder durch ihre Tätigkeit den Namen der Gemeinde Kematen in Tirol weit über deren Grenzen hinaus größtes Ansehen verschafft haben.

2

Der Ehrenring der Gemeinde Kematen in Tirol soll an Personen verliehen werden, die sich in besonders hohem Maße für die Allgemeinheit über Jahrzehnte verdient gemacht haben.

Der Ehrenring ist ein 18- karätiger Goldring mit einem montierten Gemeindewappen und dem Schriftzug „Gemeinde Kematen in Tirol“. Auf der Innenseite des Ehrenringes ist das Verleihungsdatum eingraviert.

3

Das Ehrenzeichen der Gemeinde Kematen in Tirol soll jene Personen auszeichnen, die sich durch große Verdienste um die Allgemeinheit oder durch langjährige Dienste für den Auf- oder Ausbau der Dorfgemeinschaft hervor getan haben.

Das Ehrenzeichen ist in Wappenform aus Silber und zeigt das Gemeindewappen sowie den Schriftzug "Ehrenzeichen der Gemeinde Kematen in Tirol". Auf der Innenseite ist das Verleihungsdatum eingraviert.

4

Ansuchen über die Verleihung von Auszeichnungen sind an den Bürgermeister zu richten.

Er leitet die Ansuchen an den Kulturausschuss weiter und ihr Ergebnis wird dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Behandlung der Anträge und die Abstimmung darüber erfolgen unter Ausschluss der Öffentlichkeit.

5

Die Verleihung von Ehrenbürgerschaft, des Ehrenringes und des Ehrenzeichens soll im Interesse des Wertes dieser Ehrung nur dann vorgenommen werden, wenn der Gemeinderat diesen Antrag nach Möglichkeit einstimmig, mindestens jedoch mit einer 2/3 Mehrheit beschließt.

6

Mit dem „Ehrenbürger, Ehrenring, Ehrenzeichen“ der Gemeinde Kematen in Tirol ist den Ausgezeichneten eine Urkunde auszuhändigen, in der der Grund der Verleihung näher angeführt ist.

7

Beim Gemeindeamt Kematen in Tirol ist eine Liste der verliehenen Ehrenringe und Ehrenzeichen mit der laufenden Nummer zu führen und eine Kopie der Urkunde aufzubewahren.

8

Die Verleihung dieser Auszeichnungen hat in einer würdigen Form – bei Ehrenbürger und Ehrenring - „Landesüblicher Empfang“ - zu erfolgen.

9

Nach Ableben der Ausgezeichneten verbleibt der Ehrenring oder das Ehrenzeichen im Familienbesitz.

10

Für die Aberkennung der Auszeichnung gilt § 14 Absatz 4 TGO 2001 sinngemäß.

11

Diese Richtlinien treten mit 13.03.2012 in Kraft.

Die Anfragen von GR Prof. Dr. Markl und GR Schaffenrath MBA MBA MPA wurden beantwortet.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die o.a. Richtlinien zur Verleihung von Ehrenbürgerschaft, Ehrenring und Ehrenzeichen der Gemeinde Kematen zu bewilligen.

Beschluss: einstimmig

27. Beratung und Beschlussfassung über die Richtlinien für Begräbnisse

Der Bürgermeister informiert die Anwesenden, dass die u.a. Richtlinien größtenteils von GV Michael und anschließend im Kulturausschuss ausgearbeitet wurden:

RICHTLINIEN FÜR BEGRÄBNISSE

EHRENBÜRGER DER GEMEINDE KEMATEN I.T.

- Todesanzeige in der Tiroler Tageszeitung
- Trauerflagge am Fahnenmast
- Gedenksitzung des Gemeinderates (eventuell mit ehem. Mitglieder wie jetzt)
- Sargbegleitung durch 3 Schützen und 3 Feuerwehrmitglieder
- Trauerkranz
- Vollausrückung der Musikkapelle
- Vollausrückung der Schützenkompanie
- Vollausrückung der Freiwilligen Feuerwehr
- gemeinsamer Besuch des Begräbnisses durch den Gemeinderat
- Trauerrede des Bürgermeisters oder des Vizebürgermeisters
- Kirchenchor
- Übernahme der Verpflegungskosten der ausrückenden Formationen durch die Gemeinde (1 Essen und 2 Getränke)
- Großer Rundgang über Altwirt

EHRENRINGTRÄGER DER GEMEINDE KEMATEN I.T.

- Todesanzeige in der Tiroler Tageszeitung
- Trauerflagge am Fahnenmast
- Gedenksitzung des Gemeinderates (eventuell mit ehem. Mitglieder wie jetzt)
- Sargbegleitung durch 3 Schützen und 3 Feuerwehrmitglieder
- Trauerkranz
- Vollausrückung der Musikkapelle
- Fahnenabordnung der Schützenkompanie
- Fahnenabordnung der Freiwilligen Feuerwehr
- gemeinsamer Besuch des Begräbnisses durch den Gemeinderat
- Trauerrede des Bürgermeisters oder des Vizebürgermeisters
- Kirchenchor
- Übernahme der Verpflegungskosten der ausrückenden Formationen durch die Gemeinde (1 Essen und 2 Getränke)
- Rundgang über Altwirt

EHRENZEICHENTRÄGER DER GEMEINDE KEMATEN I.T.

- Todesanzeige in der Tiroler Tageszeitung
- Trauerflagge am Fahnenmast

- Gedenksitzung des Gemeinderates (evt. mit ehem. Mitglieder wie jetzt)
- Trauerkranz
- Kleine Partie der Musikkapelle
- Fahnenabordnung der Schützenkompanie
- Fahnenabordnung der Freiwilligen Feuerwehr
- gemeinsamer Besuch des Begräbnisses durch den Gemeinderat
- Kirchenchor
- Übernahme der Verpflegungskosten der ausrückenden Formationen durch die Gemeinde (1 Essen und 2 Getränke)
- Rundgang über Altwirt

AKTIVE BÜRGERMEISTER

- so wie Ehrenbürger

BÜRGERMEISTER a.D.

- so wie Ehrenringträger

GEMEINDERAT/-VORSTAND AKTIV

- so wie Ehrenringträger

GEMEINDERAT/-VORSTAND a.D. (mind. 2 Perioden aktiv)

- so wie Ehrenzeichenträger

Regelungen der Vereine bzw. Kooperationen bleiben natürlich unberührt bzw. müssen diese Regeln mit diesen abgesprochen werden.

Für Personen, die nicht in Kematen beerdigt werden, muss eine Sonderregelung gefunden werden.

Die Abhaltung des jeweiligen Begräbnisses erfolgt im Einvernehmen mit den Angehörigen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die o.a. Richtlinien für Begräbnisse zu genehmigen.

Beschluss: einstimmig

28. Personalangelegenheiten

Dieser Tagesordnungspunkt ist dem Originalprotokoll beigelegt.

29. Anträge, Anfragen und Allfälliges

GR Hugo Weger stellt die Frage, ob in der Rechtssache Altbürgermeister Unterpertinger / Engel die Gemeinde die Verfahrenskosten trägt. Der Bürgermeister teilt mit, dass bisher kein diesbezügliches Ansuchen gestellt wurde. Sollte ein Ansuchen gestellt werden, wird der Gemeinderat darüber befinden.

GR Ing. Franz Sailer stellt die Frage nach dem Kostenträger für den derzeitigen Umbau des Bezirkskrankenhauses. Der Bürgermeister informiert, dass aufgrund des Übergabevertrages die TILAK ausbaut. Er hat bereits beim Gemeindeverband und beim Landeshauptmann vorgesprochen und auf die Kostenexplosion für die Gemeinden hingewiesen. Die 1. Rate für die Gemeinden beläuft sich auf € 3,4 - 3,5 Mio. die gemäß der Prozentklausel aufgeteilt werden. Die letzte Rate in 25 Jahren ca. € 9 Mio., ergibt eine Kostensteigerung von jährlich 5 %. Der Bürgermeister hat aufgrund der Kostenexplosion im Gemeindeverband den Antrag gestellt, Nachverhandlungen zu führen. Die Antwort ist noch ausständig. Die Kosten für den derzeitigen Umbau werden von der TILAK getragen.

GR Andreas Partl berichtet von seinem Gespräch mit der Sektion Fußball. Es könnten aus Oberösterreich zwei gebrauchte Tribünen zum Preis von insgesamt € 3.000,- für den Kunstrasenplatz angekauft werden. Der Neupreis hätte sich laut Information von vor zwei Jahren auf ca. € 20.000,- - 30.000,- belaufen. Das Fundament würde durch den Sportverein selbst gemacht, der Transport zusammen mit der Sektion Fußball der Gemeinde Oberperfuss organisiert, weswegen es eine schnelle Entscheidung geben muss. GV Elmar Michael erkundigt sich nach der Haftung der Gemeinde. GR Andreas Partl hat vom Obmann die Auskunft erhalten, dass die Tribünen so passen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dem Antrag von GR Andreas Partl auf Ankauf der Tribünen die Dringlichkeit zuzuerkennen.

Beschluss: einstimmig

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Sektion Fußball einen Zuschuss zum Ankauf der Tribünen in der Höhe von € 3.000,- zu gewähren und seitens der Gemeinde das Büro Bernard zu beauftragen, ein statisches Gutachten zu erstellen und die Abnahme vorzunehmen, die Tribünen in die Versicherung der Gemeinde aufzunehmen und mit Bauanzeige zu verhandeln.

Beschluss: einstimmig

GR Annita Lerchner schlägt vor, nach Fertigstellung der Umbauarbeiten im Gemeindeamt einen Defibrillator anzubringen.

GV Elmar Michael erkundigt sich nach der Stelle des Bauhofleiters, nachdem Karl Oberdanner zwischenzeitlich in Pension ist. Der Bürgermeister berichtet, dass Herbert Kössler den Bauhofleiter vertreten hat und dass dies sehr gut funktioniert hat, besonders auch der Winterdienst. Er möchte schauen ob man mit dem derzeitigen Personalstand das Auslangen findet und sich für den Sommer mit einem Praktikanten behelfen. GV Elmar Michael möchte Herbert Kössler die Funktion des Bauhofleiters, mit ihren Kompetenzen und der entsprechenden Vergütung, übertragen. Der Bürgermeister teilt mit, dass die Vergütung bereits in Form einer Zulage angepasst wurde und es hierüber einen Gemeinderatsbeschluss gibt.

Der Bürgermeister stellt den Dringlichkeitsantrag, das Ansinnen von GV Elmar Michael auf die Tagesordnung aufzunehmen.

Beschluss: einstimmig

Der Bürgermeister stellt den Antrag, Herbert Kössler zu den derzeitigen Bedingungen zum Bauhofleiter zu bestellen.

Beschluss: einstimmig

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgten, gratuliert der Bürgermeister in seinem, als auch im Namen des Gemeinderates

GR Prof. Dr. Christian Markl

zum Geburtstag.

Die Sitzung wird anschließend vom Bürgermeister geschlossen.

Der Protokollführer:



Matthias Bachmann

